AMTSBLATT

DES LANDKREISES LICHTENFELS



Nummer 5

Freitag, 26. Mai 2023

Landratsamt Lichtenfels, Kronacher Str. 30, 96215 Lichtenfels

Herausgeber:

Telefon:Telefax:Internet:E-Mail:09571/18-0 Vermittlung09571/18-1099www.landkreis-lichtenfels.deinfo@landkreis-lichtenfels.de

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mannsgereuther Gruppe für das Haushaltsjahr 2023	45
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gärtenrother Gruppe (Landkreis Lichtenfels) für das Haushaltsjahr 2023	46

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mannsgereuther Gruppe für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Mannsgereuther Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen u. Ausgaben mit

123.350,00 EURO

$\text{im } \textbf{Verm\"{o}genshaushalt}$

in den Einnahmen u. Ausgaben mit

29.904,00 EURO

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung

von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

50.000,-- EURO

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Mannsgereuth, 05.04.2023 Zweckverband

Jochen Stumpf 1. Vorsitzender

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich beim 1. Vorsitzenden des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Mannsgereuther Gruppe, Herrn Jochen Stumpf, Ahornstr. 2, 96257 Redwitz a.d. Rodach, Mannsgereuth, zur Einsichtnahme aufgelegt.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gärtenrother Gruppe

(Landkreis Lichtenfels)

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 16 ff der Verbandssatzung und des Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 287.750 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 404.750 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und

Investitionsfördermaßnahmen wird auf 348.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 48.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit 1. Januar 2023 in Kraft.

Gärtenroth, 19.05.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gärtenrother Gruppe

Christine Frieß Verbandsvorsitzende

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung werden diese und der Haushaltsplan samt Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung zur öffentlichen Einsicht im Rathaus der Stadt Burgkunstadt, Zimmer-Nr. E.12, während der allgemeinen Dienststunden aufgelegt.

Landratsamt Lichtenfels
Christian Meißner
Landrat